

LANDESHAUPTSTADT

2023/24

Schulsozialarbeit an Wiesbadener Grundschulen

Erfahrungs- und Geschäftsbericht



Impressum

Autor*innenschaft

Heike Richter
Nicole Neuhof
Thorsten Fischer
Jutta Kühn-Mertens
Beate Hock

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Schulsozialarbeit Kinder
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel: 0611 31-3799 | Fax: 0611 31-4955
E-Mail: schulsozialarbeit-kinder@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Titelfotos: Mal-AG der Schulsozialarbeit an der Bertha-von-Suttner-Schule,
Bilder von Absalat, Kayla und Luise

Auflage: 150 Stück

Download:

[https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft-soziales/soziale-dienste /Schulsozialarbeit-an-Grundschulen](https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft-soziales/soziale-dienste/Schulsozialarbeit-an-Grundschulen)

März 2026



Vorwort	2
1 Von der Betreuenden Grundschule zur Schulsozialarbeit	4
2 Schulsozialarbeit an Grundschulen – das Konzept	6
2.1 Klassenbetreuung (Stufe 1: alle SuS = Prävention).....	7
2.2 Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (Stufe 2: Kleingruppen = Prävention und Kompensation).....	8
2.3 Begleitung von Übergängen (Stufe 1 und 2: „Starter-Club“, „Fit für die 5“)	8
2.4 Einzelfallarbeit (Stufe 3: einzelne SuS, Kompensation).....	9
2.5 Freizeitangebote, Freizeiten, Ferienangebote.....	10
2.6 Elternarbeit.....	10
2.7 Organisation von Lernförderangeboten.....	11
2.8 Handlungsfeld Kooperation/Vernetzung	11
3 Was die Schulsozialarbeit leistet	14
3.1 Sicht der Schulleitungen	14
3.2 Sicht der Schüler*innen	16
4 Fazit und Ausblick	17
5 Anlage: Geschäftsberichtsdaten	19
5.1 Gesamtübersicht Nutzer*innen Angebote der Schulsozialarbeit:.....	19
5.2 Zusammenfassung der Daten.....	20

Vorwort

Liebe Leser*innen,

seit 35 Jahren begleitet die Abteilung Schulsozialarbeit Kinder mit ihren Angeboten Kinder und ihre Familien innerhalb ihrer Schulgemeinschaft. Sie bereichert das Portfolio des Amtes für Soziale Arbeit und genießt in Wiesbaden hohe Anerkennung.

Die Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe hat in den vergangenen Jahren eine deutlich wachsende Bedeutung erlangt. Dies spiegelt sich in der Verankerung des § 13a SGB VIII wider, der seit Sommer 2021 eine verbindliche Grundlage bildet. Die klare Bestimmung der Schulsozialarbeit als unverzichtbare Jugendhilfeleistung unterstreicht ihre zentrale Rolle im System der Kinder- und Jugendhilfe.



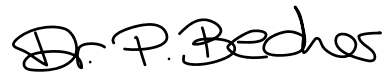
Schulsozialarbeit an Grundschulen - insbesondere dort, wo die Einzugsgebiete eine hohe Wahrscheinlichkeit sozialer Benachteiligung aufweisen - ist eine notwendige Leistung der Jugendhilfe. Gerade in den ersten Jahren der Schullaufbahn ist eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen von zentraler Bedeutung.

Kinder und ihre Familien zu unterstützen und zu beraten, Halt und Orientierung zu geben sowie gemeinsam mit der Lehrerschaft Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich Kinder, Fach- und Lehrkräfte sowie Eltern gleichermaßen wohlfühlen - all dies gehört zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit an Grundschulen. Dieser großen Herausforderung stellen sich die Schulsozialarbeiter*innen täglich in enger Kooperation mit der Schule.

Gestartet ist die Abteilung 1990 mit dem Angebot „Betreuende Grundschule (BGS)“, das Ganztagsbetreuung und Elemente der Schulsozialarbeit vereint. Seither wurde das Angebot kontinuierlich ausgebaut; mittlerweile sind 17 Grundschulen mit den Leistungen und Angeboten der Betreuenden Grundschule/Schulsozialarbeit versorgt.

Es zeigt sich, dass die Unterstützung von Grundschüler*innen und ihren Familien bei der Bewältigung persönlicher Entwicklungsherausforderungen mehr denn je notwendig ist. Das Format der Betreuenden Grundschule hat sich diesen Bedarfen angepasst. Im Schuljahr 2018/2019 erfolgte die erste Umstellung der Angebotsstruktur an zwei Grundschulen. Ab Sommer 2025 werden neun Grundschulen das Angebot „Schulsozialarbeit für alle“ umsetzen. Die klassischen Betreuungsaufgaben werden an diesen Standorten von einem anderen Träger übernommen. Damit erreichen wir an diesen Grundschulen ein zentrales Ziel: Alle Kinder erhalten Zugang zu den Angeboten und Leistungen der Schulsozialarbeit. Diese Entwicklung weiter voranzutreiben, ist mir ein wichtiges Anliegen.

Mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte sehe ich die Schulsozialarbeit an Grundschulen als verlässliche Anlaufstelle im Lebensraum Schule - für alle Schüler*innen, ihre Familien und die gesamte Schulgemeinschaft, getragen von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.



Dr. Patricia Becher

Dezernentin für Soziales, Bildung und Wohnen

1 Von der Betreuenden Grundschule zur Schulsozialarbeit

Durch die Einführung des „Paktes für den Nachmittag“ des Landes Hessen (kurz: PfdN; später umbenannt in Pakt für den Ganzttag = PfdG) wurde es möglich, alle nachschulischen Betreuungsbedarfe an der im PfdN/PfdG befindlichen Schule abzudecken: Alle Kinder, deren Eltern ihr Kind rechtzeitig für einen Platz vormerken und anmelden, können mit einem Platz versorgt werden. Eine Platzobergrenze ist in diesem System nicht vorgesehen. Die Eltern entscheiden sich dabei entweder für einen (Betreuungs-)Platz bis 14:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (mit und ohne Ferienbetreuung).

Das Angebot der Betreuenden Grundschule, das an den Grundschulen in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen in der Regel in den 90er Jahren eingerichtet wurde, um insbesondere Familien und Erziehungsberechtigten mit niedrigem Einkommen ein zu Anfang kostenfreies später ein gebührenpflichtiges Betreuungsangebot mit sozialpädagogischer Ausstattung an der Schule zu bieten. Mit der Einführung des Ganztagsmodells „Pakt für den Nachmittag“ wird das Betreuungsangebot nun Teil des Ganztags und setzt für die sozialpädagogischen Angebote Zeitressourcen frei.

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 wurden deshalb an zwei Schulstandorten mit Betreuender Grundschule, die das Ganztagsmodell „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) umsetzen wollten, der Goethe-Schule in Biebrich und der Ursula-Wölfel-Schule im Hollerborn, die über die Betreuende Grundschule (BGS) vorhandenen sozialarbeiterischen Personalressourcen in neuer Form, im Sinne von „Schulsozialarbeit für alle“, eingesetzt. Möglich wurden diese Piloten durch das Ganztagsmodell PfdN, das eine besonders gute Möglichkeit bietet, die Leistungen der Betreuenden Grundschule in „Schulsozialarbeit für alle“ umzuwandeln. Zum einen, weil alle Kinder mit Betreuungsbedarfen über das Modell PfdN versorgt werden können und zum anderen das Land die Finanzierung der Betreuung bis 14:30 Uhr übernimmt.

Nach zwei Jahren Erprobungsphase konnten folgende positive Ergebnisse des Modells „Schulsozialarbeit für alle“ festgestellt werden:

- Schulsozialarbeit kann (u. a. über verstärkte Klassenbetreuung) alle Schüler*innen (SuS) mit Bedarfen erreichen, unabhängig davon, ob die Kinder ein Betreuungsangebot nutzen oder nicht; der Zugang zu Kindern und Eltern verändert sich zwar ohne die klassische Betreuung, ist aber möglich;
- Das neue Modell „Schulsozialarbeit für alle“ ermöglicht die Einführung neuer Formate wie „Starter-Club“ (Angebot für die ersten Klassen) und „Fit für die 5“, die wichtig sind für gelingende Übergänge;
- Bereits existierende wichtige und erfolgreiche Angebote wie das KEP (Kompetenz-Entwicklungs-Programm Betreuende Grundschule zur Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen) können deutlich ausgeweitet werden und zeitlich besser platziert werden, sodass deutlich mehr Kinder davon profitieren können;
- Die Kooperation Schule – Jugendhilfe bzw. Lehrkräfte - Sozialarbeit in schwierigen Einzelfällen wird erleichtert.

Das Konzept der Betreuenden Grundschulen orientierte sich am bereits erprobten Konzept der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen in Wiesbaden. Grundlage der erfolgreichen Ar-

beit ist das 3-Stufen-Modell: Klassenbetreuung, sozialpädagogische Gruppenangebote, Einzelfallarbeit. Auf dieser Grundlage wurde das Konzept 1990 in enger Abstimmung mit den jeweiligen Grundschulen erarbeitet.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Arbeit kooperativ zwischen den Schulsozialarbeiter*innen und den Lehrer*innen ablaufen soll.

Sukzessive wurde das Konzept der Betreuenden Grundschulen weiterentwickelt und den Bedarfen der Kinder, aber auch den Bedarfen des Standortes und der Schulentwicklung angepasst.

Die mit der Betreuenden Grundschule verbundene Idee der Verzahnung von Sozialarbeit und Schulalltag, z. B. im Bereich des sozialen Lernens und der Unterstützung von Einzelfällen wird mit dem Wegfall des Betreuungsangebotes nicht hinfällig.

An der Goethe-Schule in Biebrich (PfdN-Träger: Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. [JJ]) und der Ursula-Wölfel-Schule (Hollerborn, PfdN-Träger: ASB) wurde – in Absprache mit den Schülern, der Abteilung Grundschulkindbetreuung und den beiden anderen Betreuungsträgern – vor diesem Hintergrund darauf verzichtet, die dort arbeitenden Sozialarbeiter*innen in der Betreuung einzusetzen. Zum einen geschah dies, um koordinationsintensive Doppelstrukturen in der Betreuung zu vermeiden, zum anderen, um die zum Teil sehr hohen Bedarfe an (schul-)sozialarbeiterischen Maßnahmen besser decken zu können.

Die Chance des PfdN bestand genau darin, die schulsozialarbeiterischen Anteile der Betreuenden Grundschule auf alle Kinder auszuweiten und diese auch systematisch weiterzuentwickeln. Der „Gewinn“ besteht jedoch nicht nur in der rein quantitativen Ausweitung der Zielgruppe, sondern auch darin, dass auch Kinder, die nicht in der Betreuung sind, weil ihre Eltern diese nicht brauchen oder wünschen, erreicht werden. Die Leistungen der Schulsozialarbeit sind für die Eltern und Kinder – mit Ausnahme von Unkostenbeteiligungen bei Ausflügen und Freizeiten – kostenfrei.

Das Modell Schulsozialarbeit soll – wie schon die BGS – auf Grundschulstandorte mit mittleren bzw. hohen sozialen Bedarfslagen beschränkt bleiben, da dort die Förderbedarfe deutlich erhöht sind und es so neben einer adäquaten Ressourcenausstattung im schulischen Bereich auch kommunale sozialarbeiterische Ressourcen im Sinne der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII braucht.

Die Kinderarmutsquote in Wiesbaden liegt Ende 2024 bei rund 21 Prozent. Die Werte unterscheiden sich jedoch deutlich zwischen den einzelnen Grundschulstandorten und reichen – je nach Stadtteil – von rund fünf bis zu 40 Prozent. Die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsvorlauf sind für Kinder aus armutsbetroffenen Familien deutlich geringer als für Kinder aus nicht armutsbetroffenen Haushalten. Zahlreiche internationale, nationale und auch kommunale Studien verweisen auf eine hohe Korrelation von sozialer Herkunft und Bildungschancen (vgl. z. B. „Wiesbadener Bildungsbericht 2019“).

Eine hohe Kinderarmutsquote identifiziert somit nicht nur Stadtteile, sondern auch Grundschulen, in denen die kommunale Sozialpolitik besonders gefordert ist. Um eine Verfestigung individueller und sozialräumlicher Armutssituationen zu verhindern, muss sie dort mit vielfältigen und passgenauen Angeboten reagieren. Dazu gehören Maßnahmen, Einrichtungen und Dienste, die die sozialen, kulturellen und Bildungsteilhabechancen herkunftsbenachteiligter Kinder verbessern (vgl. „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019“).

Die COPSYS-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) legte im Jahr 2022¹ Ergebnisse vor, ob und welche Auswirkungen die Pandemie auf Kinder und Jugendliche hatte. Für die COPSYS-Studie wurden Kinder direkt zu den Auswirkungen befragt.

Betroffen waren vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien. So zeigte die COPSYS-Studie, dass ein geringes Einkommen der Eltern und beengter Wohnraum das Auftreten psychischer Auffälligkeiten bei Kindern fördern. Die Studienleiterin Ulrike Ravens-Sieberer forderte deshalb möglichst schnell Konzepte. Die Umwandlung der Einrichtung der Betreuenden Grundschulen in Schulsozialarbeitseinrichtungen an den Wiesbadener Grundschulen war ein wichtiger Baustein dazu. Eine weitere Überprüfung der Ergebnisse der COPSYS-Studie in 2024 ergab weiteren Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen.

Am 12.11.2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen², dass anlassbezogen – sprich – wenn Grundschulen den Schritt in den Ganzttag (i. d. R. PfdN) gehen, alle Betreuenden Grundschulen in Schulsozialarbeit umgewandelt werden sollen.

Weiterhin wurde der erforderliche Personalschlüssel beschlossen:

Für Schulbezirke mit hohen sozialen Bedarfslagen gilt: Ein*e Schulsozialarbeiter*in betreut vier Klassen. Für Schulbezirke mit mittleren sozialen Bedarfslagen gilt: Ein*e Schulsozialarbeiter*in betreut sechs Klassen.

Dieser Personalschlüssel orientiert sich an den Erfahrungen der Abteilung Schulsozialarbeit Jugend und den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit an Schulen.

2 Schulsozialarbeit an Grundschulen – das Konzept

Schon in der „klassischen“ Betreuenden Grundschule beschränkte sich die Arbeit der Sozialarbeiter*innen nicht auf die reine Betreuung der angemeldeten Kinder am Nachmittag. Am Vormittag wurden – analog dem aus der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I bekannten Stufenmodell (s. Abb. unten) – weitere Leistungen erbracht, die für die Zielgruppe der „Betreuungskinder“ im Sinne von Prävention, aber auch Kompensation ansetzten. So diente z. B. schon immer die Leistung „Klassenbetreuung“ dazu, im Setting der gesamten Klasse potenzielle weitere Bedarfe der in der Betreuung angemeldeten Kinder z. B. im Bereich sozialer Kompetenzen zu identifizieren. So werden schon seit 2005 sog. „KEP-Kleingruppen“ für Kinder angeboten, die im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens Unterstützungs- und Förderbedarfe haben. Dies war unter den Bedingungen der Betreuenden Grundschule mit ihrem Betreuungsauftrag jedoch immer nur für die recht kleine Gruppe der „Betreuungskinder“ möglich. Bedarfe bei Kindern, die nicht die BGS besuchten, konnten im klassischen Modell nicht gedeckt werden.

Im Folgenden werden alle vorhandenen Leistungen (sowie deren Zielgruppen) beschrieben. Auch die neu bzw. zusätzlich entwickelten Angebote der Schulsozialarbeit für die Übergangsbegleitung, der „Starter-Club“ und „Fit für die 5“, werden dort dargestellt. Im nächsten Schritt

¹ Ravens-Sieberer, U, Kaman, A et. al. (2022): „Child and adolescent mental health during the COVID-19 pandemic: Results of the three-wave longitudinal COPSYS study“ (reprint).

² Vgl. STVV-Beschluss Nr. 0362 zur SV Nr. 20-V-510038.

werden dann die bisherigen Erfahrungen auf Basis von Daten, Protokollen und Interviews ausgewertet.

Stufenmodell der Wiesbadener Schulsozialarbeit (eigene Darstellung):

Stufenmodell

Stufe	Zielgruppen	Interventionsebene
	Einzelne Schüler/innen	Kompensation
	Bestimmte Schüler/innen	Prävention und Kompensation
	Alle Schüler/innen	Prävention

Leistungen:

- III ▶ Einzelfallarbeit
- II ▶ Freizeitangebote, Freizeiten, Gruppenangebote, Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP)
- I ▶ Klassenbetreuung Koordination Klassenlehrer/innen

2.1 Klassenbetreuung (Stufe 1: alle SuS = Prävention)

In der ersten Stufe werden alle SuS mit der Klassenbetreuung erreicht. Diese wird in enger Kooperation von der*dem für den Jahrgang zuständigen Schulsozialarbeiter*in und der jeweiligen Klassenleitung gestaltet und durchgeführt. Die Klassenbetreuung findet in allen Klassen, inklusive evtl. vorhandener Vorklassen und Deutschintensivklassen, statt. Die Schulsozialarbeiter*innen betreuen in Form eines Rotationsmodells die Klassen bestimmter Jahrgänge und „wachsen“ so mit den Jahrgängen mit und können durch die Begleitung von der ersten bis zur vierten Klasse tragfähige Beziehungen entwickeln.

Im Rahmen der Klassenbetreuung lernen die Schulsozialarbeiter*innen alle SuS kennen und fördern gemeinsam mit den Klassenlehrkräften die Kooperationsstrukturen sowie auch das soziale Gruppengefüge. Durch die gemeinsame Begleitung der Klasse erfolgt die Beobachtung der SuS im Klassenverband sowie auch einzelner SuS ggf. als Vorstufe der Einzelfallarbeit. In diesem Kontext können gruppendynamische Prozesse und vorhandene Problemlagen der Klasse als auch einzelner SuS erkannt werden. Neben den präventiven Interventionsmöglichkeiten durch die multiprofessionelle Begleitung der Klasse dient die Klassenbetreuung als

Grundlage für alle weiteren kompensatorischen Maßnahmen der Schulsozialarbeit an Grundschulen auf Stufe 2 und 3 des Stufenmodells. Die Klassenbetreuungen finden wöchentlich oder 14-tägig in 1 – 2 Klassenstunden während des Unterrichts am Vormittag statt.

2.2 Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (Stufe 2: Kleingruppen = Prävention und Kompensation)

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) der Schulsozialarbeit Kinder beinhaltet ein Kleingruppenangebot zur Förderung und Stabilisierung der personalen und sozialen Kompetenzen von SuS mit Unterstützungsbedarfen. Es basiert auf einer engen Form der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeiter*innen der Betreuenden Grundschulen bewerten zunächst zusammen mit der zuständigen Klassenleitung den Status der sozialen Kompetenzen der adressierten SuS mit Hilfe des Schülerprofilbogens. Auf dessen Grundlage wird eine KEP-Gruppe mit durchschnittlich 6 – 8 SuS zusammengestellt, um diese in deren sozialen und personalen Kompetenzen gezielt fördern zu können. Kindern und Eltern wird das Ergebnis vorgestellt und es werden individuelle Ziele besprochen und vereinbart. Das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Förderangebot.

Am Ende eines Schuljahres werden die Kinder erneut gemeinsam mit Hilfe des Profilbogens bewertet und die individuelle Zielerreichung reflektiert. In der Folge wird unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten entschieden, ob das betreffende Kind ein weiteres Jahr an dem Programm teilnimmt.

2.3 Begleitung von Übergängen (Stufe 1 und 2: „Starter-Club“, „Fit für die 5“)

Die Begleitung der Übergänge bildet einen Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an Grundschulen. Sowohl der Wechsel von der Kita in die Schule als auch von der Grundschule in die weiterführende Schule, bedeutet für die Kinder neue Rahmenbedingungen im Lebensumfeld, neue Menschen, Aufgaben und eine veränderte Rolle. Dies birgt besondere Anforderungen an die Kinder sowie alle Personen, die diesen Prozess begleiten. Die Gestaltung des Übergangs sollte so erfolgen, dass jedem einzelnen Kind ein guter Anschluss in seinem individuellen Bildungsprozess ermöglicht wird und ein gutes Ankommen in den verschiedenen Systemen gegeben ist. Der Prozess wird von den Schulsozialarbeiter*innen von Anfang an begleitet. Die Kooperation mit den Lehrkräften der ersten Klassen – insbesondere in den ersten Schulwochen – ist hierbei ebenso wichtig wie die Teilnahme an den Elterngesprächen zum Übergang an die weiterführenden Schulen.

Übergangsangebot gutes Ankommen in der Grundschule: „Starter-Club“

Ziel der Teilnahme am Starter-Club ist es, dass allen Kindern ein gutes Ankommen in der Schule ermöglicht wird. Um dies zu fördern, wird im Übergang Kita – Schule der Starter-Club als Methode umgesetzt. Klassenleitung und Schulsozialarbeit begleiten die Kinder durch die ersten Monate und unterstützen gezielt das Ankommen als auch die Bildung der Klassengemeinschaft. In der Praxis bedeutet dies, einen Schwerpunkt auf Kennenlern- und Kooperationsspiele

als auch Übungen zur Orientierung im Schulalltag oder die Vermittlung eines gemeinsam erarbeiteten Regelwerks zu setzen.

Die Methode richtet sich im ersten Halbjahr des ersten Jahrgangs an alle SuS. Sie findet im Rahmen der bereits dargestellten Klassenbetreuung statt. Im darauffolgenden zweiten Halbjahr wird bei zusätzlichen Bedarfen einzelner SuS der Starter-Club extern zur Klassenbetreuung weiter ausgebaut. Demnach verändert sich die Zielgruppe des Starter-Clubs ab dem zweiten Halbjahr auf eine kleinere, weiterhin unterstützungsbedürftige Gruppe. Diese SuS treffen sich wöchentlich im Starter-Club. Die Durchführung obliegt dem*der verantwortlichen Schulsozialarbeiter*in. In diesem Rahmen werden die gelernten Inhalte aus der Klassenbetreuung intensiviert. So können z. B. Ansätze zur Konfliktlösung oder Selbstorganisation und Orientierung anhand einfacher Rollen- oder Kooperationsspiele vermittelt werden.

Aufgrund der Beobachtungen im Rahmen des Starter-Clubs können zusätzliche Bedarfe einzelner SuS festgestellt werden. Alle Beobachtungen werden nach messbaren Vorgaben dokumentiert und ggf. mit anderen relevanten Akteur*innen besprochen.

Übergangsangebot Vorbereitung Wechsel in die weiterführende Schule „Fit für die 5“

Mit diesem Angebot wird der Übergang der SuS der vierten Klassen auf die weiterführende Schule vorbereitet. Zielgruppe sind alle SuS des vierten Jahrgangs, die in der Vorbereitung des Übergangs auf die weiterführende Schule Unterstützungsbedarfe haben. Abgestimmt wird der Teilnehmendenkreis zwischen den Lehrkräften und den Schulsozialarbeiter*innen. Umgesetzt wird dieses Gruppenangebot wöchentlich im gesamten vierten Schuljahr.

Der Übergang zur fünften Klasse wird unterstützt durch eine vorab stattfindende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Schulformen und der Schullandschaft der weiterführenden Schulen in Wiesbaden als auch praxisnahen Übungen zur Begleitung in den neuen Lebensabschnitt. Das Lesen von Busplänen, Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Umgang mit Medien als auch Hilfestellungen beim Umgang mit Notsituationen werden in den Einheiten thematisiert. Zudem wird gemeinsam nach verschiedenen Angeboten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung vorrangig im Stadtteil geschaut. Ebenso ist das Kennenlernen und Besuchen der Angebote der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen Teil des Angebotes.

Zusätzlich finden in enger Kooperation mit der Abteilung Jugendarbeit im Rahmen von „Fit für die 5“ Übergangsjahre mit z. B. Jugendzentren sowie freien Trägern statt, um offene Angebote im Stadtteil bekannt zu machen und den Zugang nach der Grundschulzeit zu erleichtern.

2.4 Einzelfallarbeit (Stufe 3: einzelne SuS, Kompensation)

Einzelfallarbeit dient dazu, Kinder und deren Familien in Not- und Konfliktlagen zu unterstützen und zu beraten sowie konkrete Maßnahmen abzusprechen bzw. zu initiieren. Diese Hilfe wird eingesetzt, wenn in den vorgelagerten sozialarbeiterischen und schulischen Maßnahmen kein sichtbarer Effekt erreicht wurde und sich Verhaltensauffälligkeiten wiederholen bzw. ausweiten. Im weiteren Verlauf der Einzelfallarbeit wird der*die Schüler*in in drei mögliche Fallstufen eingeteilt, die sich nach dem Schweregrad des Falls richtet. So werden je nach individueller Bedarfslage klar definierte Angebote gemacht und Maßnahmen ergriffen. Zum Beispiel wird ein „Einzelfallbogen“ angelegt und/oder mit Schulleitung, Schulsozialarbeit, Bezirkssozialarbeit und der Klassenleitung eine Fallbesprechung durchgeführt. In diesem Prozess werden selbstverständlich auch die Eltern des Kindes in Form von Elterngesprächen und Hilfeplänen mit einbezogen.

Ziel ist, mit allen beteiligten Akteur*innen einen Austausch herzustellen und somit bestmögliche Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, der schulischen Entwicklung, aber auch beim Schutz vor einer Kindeswohlgefährdung (KWG) zu leisten. Die Einzelfallarbeit versucht ein niedrigschwelliges Angebot darzustellen, welches seitens der Kinder und ihrer Eltern weniger mit negativen Gefühlen belastet ist als es Angebote der Bezirkssozialarbeit in manchen Fällen sind. Dies gilt insbesondere für die Fallstufe 1, da ab der zweiten Fallstufe die Bezirkssozialarbeit informiert werden muss.

Ziele der Einzelfallarbeit sind die Hilfe bei der persönlichen und der schulischen Entwicklung. Dabei wird versucht, das Sozialverhalten zu stärken bzw. ein stabiles Sozialgefüge aufzubauen. Weiter soll elterliches Erziehungsverhalten positiv beeinflusst werden und eine rechtzeitige Vermittlung an spezifische Fachdienste gewährleistet werden.

2.5 Freizeitangebote, Freizeiten, Ferienangebote

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden verschiedene Arbeitsgruppen als auch einzelne Ferienangebote, Aktionen und Freizeiten für alle SuS der Schule möglich. Angelehnt an das Stufenmodell steht die Teilnahme bestimmter SuS im Sinne der Prävention und Kompensation im Fokus. Regelmäßige Arbeitsgruppen, z. B. im Bereich Sport, sind genauso im Portfolio der Leistungen zu finden wie Ferienprojekte, Eltern-Kind-Aktivitäten oder Freizeiten. Im gemeinsamen Miteinander wird ermöglicht, dass in einem anderen Setting und/oder einer anderen Umgebung Alltag und Freizeit gemeinsam gestaltet werden sowie Austausch und besseres Kennenlernen stattfinden.

Mit den vielfältigen Angeboten werden neue Erfahrungsfelder geöffnet und Erlebnisräume geschaffen. Dies dient gleichermaßen der Förderung der sozialen Integration als auch der Persönlichkeitsentwicklung.

2.6 Elternarbeit

Schulsozialarbeiter*innen agieren im Lern- und Lebensraum der SuS und sind als wichtige Bezugspersonen der Kinder auch Ansprechpartner*innen für die Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie begleiten die Familien insbesondere in schwierigen Lebenslagen als auch bei den Übergängen von der Kita in die Grundschule und der Grundschule in die weiterführende Schule.

Neben der allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen, der Unterstützung bei Alltagsfragen (z. B. Ausfüllen von Anträgen) und der Begleitung bei Elterngesprächen bietet die Schulsozialarbeit den Eltern auch die Verbindung zu außerschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Vermittlung zu den passenden Beratungsstellen oder die Herstellung eines Kontaktes zur Bezirkssozialarbeit können in der Begleitung der Eltern notwendig sein.

Grundvoraussetzung für diesen Arbeitsbereich sind ein tragfähiger Kontakt und stete Beziehungsarbeit mit den Erziehungsberechtigten zur Begleitung und Unterstützung der Kinder.

In diesem Sinne bieten die Schulsozialarbeiter*innen Informationsveranstaltungen an, führen Elternaktionen durch oder laden zum Elterncafé ein, um im Kontakt zu bleiben. Sie begleiten die Elternabende der Schule, führen aber auch eigene Elternabende zu bestimmten Themen oder in der Vorbereitung von Aktionen und Freizeiten durch.

2.7 Organisation von Lernförderangeboten

Die Abteilung Schulsozialarbeit Kinder startete in Kooperation mit der Schulleitung der Riederbergschule und der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ (BuT) zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 das Pilotprojekt „Lernförderung an der Riederbergschule“.

Ziel war es, „eine Lernförderinfrastruktur an den Schulen aufzubauen und deren bedarfsgerechte Nutzung zu sichern“ (Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2016, S. 43).

Aus diesem Pilotprojekt entstand ab dem Schuljahr 2021/2022 das Lernförderangebot „Die Nachhilfe kommt zum Kind“ im Rahmen von BuT, das einen niedrighschwelligigen Zugang ermöglicht, da es vor Ort in der Schule stattfindet.

Das Angebot wird in Kooperation mit den teilnehmenden Schulen, der Fachstelle BuT sowie der Abteilung Schulsozialarbeit Kinder durchgeführt. Dadurch wird ein beschleunigtes Antragsverfahren und eine bedarfsgerechte Umsetzung gewährleistet.

Die Förderkurse finden in Gruppen von vier bis maximal sechs Kindern statt. Für lernschwache Kinder, die mit dem Lerngruppenangebot überfordert sind, findet Einzelförderung statt.

Das Angebot finanziert sich über die Leistungen für BuT oder die Eltern finanzieren die Lernförderung selbst. Für die Durchführung der Lernförderung werden externe Lern- oder Nachhilfeeinstitute beauftragt.

Die enge Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit, Klassenleitungen und externen Nachhilfeeinstituten gewährleistet eine am einzelnen Kind orientierte Förderung. Auftretende Lern- oder Verhaltensproblematiken können direkt aufgegriffen und bearbeitet werden.

Im Schuljahr 2023/24 nahmen drei umgewandelte Schulsozialarbeitsgrundschulen am Lernförderangebot teil. An diesen Standorten beteiligten sich insgesamt 132 Kinder.

Im Schuljahr 2024/25 werden fünf von sieben Schulsozialarbeitsgrundschulen die Lernförderung nutzen.

2.8 Handlungsfeld Kooperation/Vernetzung

Kooperation mit Schule

Mit der Umwandlung zur reinen Schulsozialarbeit hat sich das Spektrum der Zusammenarbeit mit der Schule, ihren Akteur*innen und den schulischen Gremien erweitert und an Bedeutung gewonnen.

Die Schulsozialarbeit ist inzwischen ein integraler Bestandteil der schulischen Organisationsstrukturen.

Dies zeigt sich in ihrer Teilnahme und Mitwirkung an Gesamtkonferenzen sowie an den pädagogischen Konzeptionstagen der Schule.

Zudem ist sie durch den intensiven Austausch mit den Lehrkräften, die regelmäßigen Jours fixes mit der Schulleitung, die Treffen der Steuergruppe Ganztagskoordination und die Sitzungen des Fördervereins fest in den schulischen Ablauf eingebunden.

Darüber hinaus ist die Kooperation auch in der pädagogischen Zusammenarbeit mit Kindern und in der Beratung von Eltern gewachsen.

Dies zeigt sich unter anderem in:

- der gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung von Projektwochen oder Präventionstagen,
- der abgestimmten Initiierung von sog. Helfer*innen-Konferenzen und Runden Tischen,
- der Teilnahme an Elternabenden mit Vorstellung der Aufgaben der Schulsozialarbeit,
- der Begleitung mehrtägiger Klassenfahrten und der Mitwirkung an schulischen Festen,
- der Einbeziehung der Schulsozialarbeit bei Schnuppertagen für kommende Erstklässler*innen sowie
- der Teilnahme an Übergangsgesprächen.

Diese Beispiele verdeutlichen die zunehmende Relevanz der Zusammenarbeit mit den schulischen Kooperationspartner*innen.

In einigen Einrichtungen (z. B. Ursula-Wölfel-Schule und Bertha-von-Suttner-Schule) stehen zudem spezielle Beratungsstunden in Form einer Kindersprechstunde oder als sogenannte Lösungsinsel für die Schulkinder zur Verfügung, die die Schulsozialarbeiter*innen im schulischen Ganztags anbieten.

Als Jugendhilfeangebot der Stadt Wiesbaden stellt die Schulsozialarbeit eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe dar. Sie trägt damit zur Öffnung von Schule bei, erweitert den sozialen Erfahrungsraum in der Schule und hat somit einen großen Anteil an der Gestaltung des Schulalltags und der Weiterentwicklung der Schule.

Kooperation im Lebensraum der Kinder

Schulsozialarbeit begleitet die SuS und ihre Familien – dies ist ohne eine Öffnung in die sozialräumlichen Zusammenhänge und ohne einen Blick auf die Lebenssituationen der Familien nicht denkbar.

Daher ist es für die Schulsozialarbeit wichtig, in diesem Kontext eine gute Netzwerkarbeit in den Stadtteilen und Sozialräumen der SuS zu erreichen.

Wo halten sich die Familien auf, welche Freizeitmöglichkeiten gibt es, welche Themen werden gerade im Stadtteil besprochen? Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten, wo können die Kinder Orte zum Austausch finden, wie ist eine Anbindung an Vereine möglich?

Diese Informationen erhält die Schulsozialarbeit durch den Austausch mit den Einrichtungen vor Ort. Hierzu dient die Stadtteilkonferenz, bei der die Schulsozialarbeit regelhaft vertreten ist. Gleichzeitig ist es wichtig, gemeinsam im Stadtteil Gelegenheiten der Begegnung, des Austauschs und des Feierns zu schaffen. Hier erhält die Schulsozialarbeit wichtige Einblicke, kommt mit den SuS und ihren Familien ins Gespräch, lernt ihre Lebenssituation besser kennen und verstehen. Die aktive Beteiligung der Schulsozialarbeit an Stadtteilsten, Projekten im Stadtteil oder das Bewerben und Besuchen von Aktionen vor Ort ist somit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Kooperation mit anderen Abteilungen des Amtes für Soziale Arbeit

Das Angebot des Amtes für Soziale Arbeit ist vielfältig. Verschiedene Abteilungen sind unter diesem Amt gebündelt und eröffnen den SuS und ihren Familien Angebote zur positiven Gestaltung der persönlichen Lebensverhältnisse.

Hier ist die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit als auch der Fachstelle Elternbildung und den Abteilungen Schulsozialarbeit Jugend, Jugendarbeit, Grundschulkinderbetreuung und

ganztägige Angebote, Grundsatz und Planung, Eingliederungshilfe und Teilhabe und Kindertagesstätten und Kindertagespflege zu nennen.

Im Rahmen der Einzelfallarbeit ist die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit, gerade hinsichtlich des Kinderschutzes, unerlässlich und gut abgestimmt. Der gemeinsame Blick auf das Wohl des Kindes ist von großer Bedeutung. Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bezirkssozialarbeit können seitens der Schulsozialarbeit frühzeitig an die Eltern herangetragen werden, sodass eine gezielte Hilfeplanung erfolgen und zur Entspannung der Situation beitragen kann. Mit der Fachstelle Elternbildung bietet die Schulsozialarbeit an Grundschulen gemeinsame Aktionen an, die Spaß machen, kein Geld kosten, den Austausch untereinander ermöglichen und neue Erfahrungsräume öffnen.

Die Umsetzung von Kochkursen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Elternbildung konnte in diesem Jahr weiter etabliert werden. An einigen Einrichtungen der Betreuenden Grundschulen/Schulsozialarbeit an Grundschulen haben die Familien gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und einer Referentin der vhs „gesund und günstig“ gekocht.

Angebote für Väter – dieses Thema möchte die Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Elternbildung mehr in den Vordergrund rücken. In diesem Sinne werden drei Schulsozialarbeiter der Abteilung Schulsozialarbeit Kinder die Qualifikation zur Kursleitung von Vätereinrichtungen beginnen.

Im Übergang zur weiterführenden Schule begleiten die Schulsozialarbeiter*innen die Kinder der vierten Klassen und stellen die ersten Kontakte zu den Schulsozialarbeitereinrichtungen Jugend her. So kann ein guter Übergang geschaffen werden, ein erstes Kennenlernen ist möglich und erleichtert den SuS in der fünften Klasse Zugänge zu den dortigen Schulsozialarbeitsangeboten.

Dies gilt ebenso für den Freizeitbereich. Wo können junge Menschen die Zeit nach der Schule sinnvoll verbringen? Welche Anlaufstellen stehen ihnen im Stadtteil zur Verfügung? Durch die Übergangsjahre in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugendarbeit werden ihnen gezielt Zugänge zu den Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren eröffnet.

In der Zusammenarbeit mit der Abteilung Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote wird die Beratung der Grundschulen hin zum Ganztags abgestimmt, sodass die Betreuungsversorgung an den Schulsozialarbeit-Standorten weiterhin für die Wiesbadener Familien gesichert ist.

Dies ist notwendig als Grundlage für die zu schaffenden Rahmenbedingungen der Umwandlung hin zur Schulsozialarbeit für alle.

Ebenfalls begleitet wird dieser Prozess durch die Zusammenarbeit mit der Abteilung Grundsatz und Planung. Entwicklungen in der sozialen Landschaft Wiesbadens werden betrachtet, die daraus anstehenden Bedarfe ermittelt und im besten Fall passende Angebote umgesetzt. Nicht zuletzt wird durch die Zusammenarbeit mit der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Rahmen der Wiesbadener Empfehlung der Übergang von der Kindergartenzeit in die Grundschule gut begleitet.

Kooperation mit freien Trägern

Viele Themen und Fragestellungen bestimmen die Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Um hier eine vielfältige und fachlich gut aufgestellte Begleitung herzustellen, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit freien Trägern sinnvoll. Dieses vernetzte und abgestimmte Arbeiten ermöglicht, Zugangswege zu vielfältigen und das Angebotsspektrum zu erweitern bzw. bedarfsorientiert zu gestalten.

Insbesondere vor Ort an den Schulen werden diese Kooperationsbezüge mit freien Trägern und Fördervereinen, die den Ganzttag umsetzen, gepflegt. Regelmäßige Abstimmungen, Vorbereitung von Festen oder auch die Durchführung gemeinsamer Projekte werden umgesetzt. Ebenso wichtig ist die Arbeit mit freien Trägern, die nicht unmittelbar an den Schulen angesiedelt sind.

In diesem Sinne wird das Medienprojekt „#Flimmerfrei – Spaß dabei!“ an der Geschwister-Scholl-Schule Klarenthal in enger Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention im Suchthilfezentrum Wiesbaden im Rahmen von Klassenbetreuungen des vierten Jahrgangs umgesetzt. Dabei werden die vierten Klassen mit rund 120 SuS über das gesamte Schuljahr erreicht. Ab dem ersten Schulhalbjahr 2024/2025 wird die Umsetzung des Projekts an weiteren Standorten der Betreuenden Grundschulen erfolgen.

Eine Ausweitung der Kooperation mit der Stiftung Bärenherz (Kinderhospizarbeit) ist ebenfalls in der Planung. An der Adalbert-Stifter-Schule als auch der Bertha-von-Suttner-Schule wurden im Schuljahr 2023/2024 gemeinsam von den Schulsozialarbeiter*innen und den Mitarbeiter*innen der Stiftung Inhalte zum Thema Trauer und Verlust in der Klassenbetreuung des dritten und vierten Jahrgangs umgesetzt.

Durch die neu gewonnenen Kooperationen mit dem Hessischen Staatstheater und dem Stadtmuseum am Markt (sam) können Schüler*innen aus den Betreuenden Grundschulen im Rahmen der Osterferienprogramme verschiedene Theaterstücke anschauen und das Museum besuchen.

Des Weiteren gibt es in Kooperation mit der Stiftung Lesen ein Vorleseprojekt an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule im Rahmen von Klassenbetreuungen mit einer Klasse des vierten Jahrgangs in Abstimmung mit Schule.

Grundsätzlich besteht seitens der Schulsozialarbeit ein großes Interesse weitere externe Kooperationspartner*innen an den Grundschulen hinzuzugewinnen. Externe Kooperationspartner*innen stellen mit ihren Angeboten eine gewinnbringende und wertvolle Ergänzung für die Schulgemeinschaft dar und bleiben ein wichtiger Baustein für das Gesamtkonzept.

3 Was die Schulsozialarbeit leistet

3.1 Sicht der Schulleitungen

Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der täglichen Praxis zu gewinnen, wurden beispielhaft Schulleitungen mit Umsetzungserfahrungen im Schulsozialarbeitskonzept sowie Grundschulkinder einer dritten Jahrgangsstufe befragt. Die folgenden Ausführungen fassen ihre Aussagen zur Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen zusammen:

Bezogen auf die Lehrerschaft und Unterstützung der Klassen:

- grundsätzlich ein Zugewinn für das Lehrerkollegium, Eltern und Kinder
- Kontakt der Schulsozialarbeiter*innen zu den Lehrkräften ist intensiver durch engeren Austausch und mehr Zeitfenster dafür z. B. nach Unterrichtschluss
- „Hemmschwelle“ für Anliegen wie z. B. Fragen, Hilfestellungen und Unterstützung seitens der Lehrerschaft an die Schulsozialarbeiter*innen ist niedriger geworden
- Schulsozialarbeiter*innen nehmen häufiger an Elterngesprächen, Elternabenden, Ausflügen der Schule, Klassenfahrten etc. teil

- alle Klassen werden mit Klassenbetreuungsstunden „versorgt“, dadurch gelingt eine enge Verzahnung aller Klassen mit Schulsozialarbeit. Dies bietet auch bezogen auf die Einzelfallarbeit den Vorteil des zeitnahen und regelhaften fachlichen Austauschs und gemeinsamer Absprachen/Handlungsstrategien

Bezogen auf die SuS und ihre Familien:

- in Wahrnehmung der Eltern ist Schulsozialarbeit fester Bestandteil der Schule, somit sind Termine (AGs und Elterngespräche der Schulsozialarbeit) verpflichtender und wichtiger geworden
- für SuS sind Schulsozialarbeiter*innen zusätzliche Ansprechpersonen und werden aktiv von den SuS bei Problemlagen angesprochen
- durch Vorstellung des Konzeptes der Schulsozialarbeit auf Elternabenden sind Eltern flächendeckend und umfangreich über die Angebote und Aufgaben der Schulsozialarbeit informiert

Bezogen auf die Einzelfallarbeit:

- von Vorteil, dass die Schulsozialarbeit alle Klassen mit Klassenbetreuungsstunden abdeckt und somit für alle SuS zuständig ist (nicht mehr „nur“ primär für die angemeldeten Kinder der Betreuenden Grundschule)
- Schulsozialarbeiter*innen sind einfacher zu erreichen und für die Schule „greifbarer“. Somit können auch kurzfristige Einzelfälle schneller und unkomplizierter bearbeitet werden, da die Schulsozialarbeit nicht mehr an Betreuungszeiten gebunden und von daher flexibler ist

3.2 Sicht der Schüler*innen

Hierzu wurden rund 70 SuS aus dem dritten Jahrgang der Schulsozialarbeitseinrichtung an der Geschwister-Scholl-Schule in Wiesbaden-Klarenthal anhand folgender Fragestellungen interviewt:

Was wisst ihr bzw. fällt euch zur Schulsozialarbeit ein?

- „wir machen Klassenrat, spielen, basteln und machen Gruppenarbeiten“
- „die Schulsozialarbeiter*innen bringen uns Sachen bei und besprechen wichtige Themen“
- „die Schulsozialarbeit geht mit auf Klassenfahrt und macht tolle AG-Angebote“
- „wir können immer zum Reden vorbeikommen, auch in der Pause“
- „wir machen schöne Sachen in den Ferien wie z. B. einen Museumsbesuch“
- „sie lässt uns glücklich sein und macht schöne Sachen mit Kindern“
- „die Schulsozialarbeiter*innen klären mit uns Streitigkeiten und wir lernen, wie wir in der Klasse befreundet sein können“
- „sprechen mit uns über tolle Themen“
- „gehen mit uns auf den Spielplatz und zum Mädchentag“
- „übernachten mit uns auch in der Schule“

Welche Wünsche habt ihr an die Schulsozialarbeit an der Schule?

- „mehr rausgehen, noch mehr AGs und mehr Möglichkeiten zum Spielen“
- „öfters Klassenstunde haben und mehr Ausflüge mit der Klasse machen“
- „mehr Vertrauensspiele“
- „einen Ruheraum, Entspannungsraum oder einen Schlafrum“
- „mehr basteln“
- „einen Spielraum, den man freiwillig besuchen kann mit Schulsozialarbeiter*innen“
- „mehr Plätze in den AGs der Schulsozialarbeit“
- „ein Haustier, das immer in der Klassenstunde dabei ist“
- „mehr Zeit haben und mehr rausgehen“
- „auch in den Ferien in die Schule kommen“
- „in der Schule übernachten oder im Wald zelten“
- „wandern im Wald“
- „kochen in der Schule“

Resümee:

Aus Sicht der Schule gibt es durch die reine Schulsozialarbeitsform insgesamt einen spürbaren Zugewinn. Durch die Zuständigkeit für alle SuS mittels flächendeckender Klassenbetreuungen in allen Jahrgangsstufen erfolgt eine deutlich intensivere Kooperation zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Klassenleitungen im Schulalltag. Bezogen auf die Unterstützung in der Einzelfallbearbeitung erleichtert die Möglichkeit sich vor und nach dem Unterricht austauschen zu können, einen zeitnahen fachlichen Austausch. Durch diese täglich praktizierte enge Verzahnung von Schule und Schulsozialarbeit werden die Schulsozialarbeiter*innen vor Ort als fester Bestandteil des Kollegiums wahrgenommen und entsprechend umfangreich genutzt.

Aus Sicht der SuS ist die Schulsozialarbeit an Grundschulen wichtig, da wichtige Themen mit den Schulsozialarbeiter*innen besprochen werden und es tolle Angebote gibt. Auch das Nutzen der Schulsozialarbeiter*innen als zusätzliche Kontaktpersonen zum Besprechen von Prob-

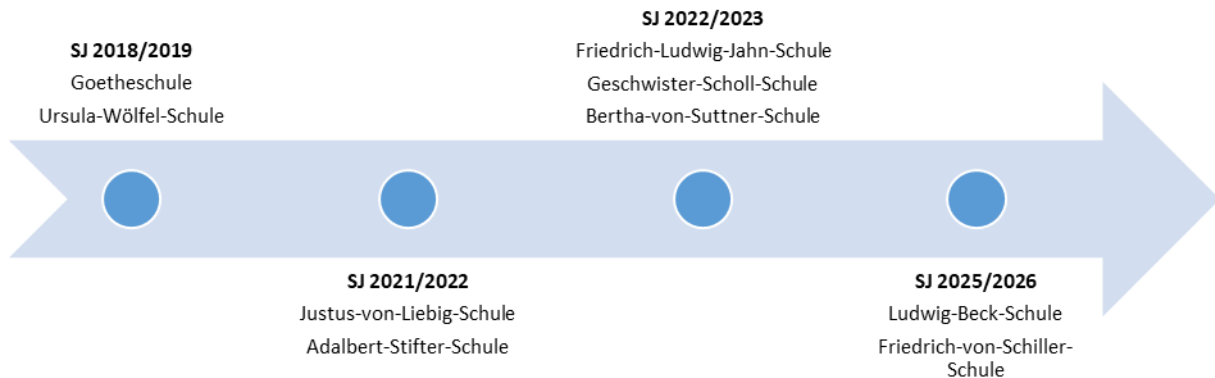
lemen verbunden mit Hilfestellungen zur Lösung von Konflikten wird bei den SuS sehr geschätzt. Sie wünschen sich insgesamt noch mehr Angebote der Schulsozialarbeit sowie zusätzliche Klassenbetreuungsstunden mit den Schulsozialarbeiter*innen.

4 Fazit und Ausblick

Mit der Umwandlung der Ludwig-Beck-Schule und der Friedrich-von-Schiller-Schule im Sommer 2025 wird die Abteilung Schulsozialarbeit für Kinder weitere Schritte hin zum Ziel, alle SuS mit Schulsozialarbeit zu versorgen, voranschreiten. Das Portfolio und Angebot der Schulsozialarbeit hat sich etabliert, eine hohe Akzeptanz sowohl bei den Schulleitungen und Kollegien als auch bei Eltern und Kindern zeigt sich in den Rückmeldungen, die in diesem Bericht zu finden sind. Die Angebote im Übergang werden erfolgreich umgesetzt. In der Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Stadt Wiesbaden als auch den freien Trägern wird der veränderte Fokus hin zur Angebotsumsetzung für alle SuS begrüßt.

Der richtige Weg ist eingeschlagen und folgerichtig ist die Umwandlung der restlichen acht Betreuenden Grundschulen. Dies voranzutreiben, ist das Ziel; für das Schuljahr 2025/26 laufen bereits mit den Schulen konkrete Abstimmungen zum Umwandlungsprozess.

Zeitstrahl / Start der Schulsozialarbeitseinrichtungen an Grundschulen (eigene Darstellung).



Zum Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch Grundschulkindern beginnend mit dem 1. Jahrgang in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Standorte

- Grundschule Sauerland
- Freiherr-vom-Stein-Schule
- Grimmschule
- Grundschule Krautgarten
- Gustav-Stresemann-Schule

das Ganztagsangebot „Pakt für den Ganzttag“ umsetzen und parallel findet die Umwandlung von der Betreuenden Grundschule in Schulsozialarbeit statt.

An 2 weiteren BGS-Standorten (Anton-Grüner-Schule und Grundschule Schelmengraben) ist die Umwandlung im Schuljahr 2027/2028 bzw. analog der aufsteigenden Umsetzung des Rechtsanspruchs geplant.

Damit wäre die Umwandlung aller BGS-Standorte abgeschlossen.

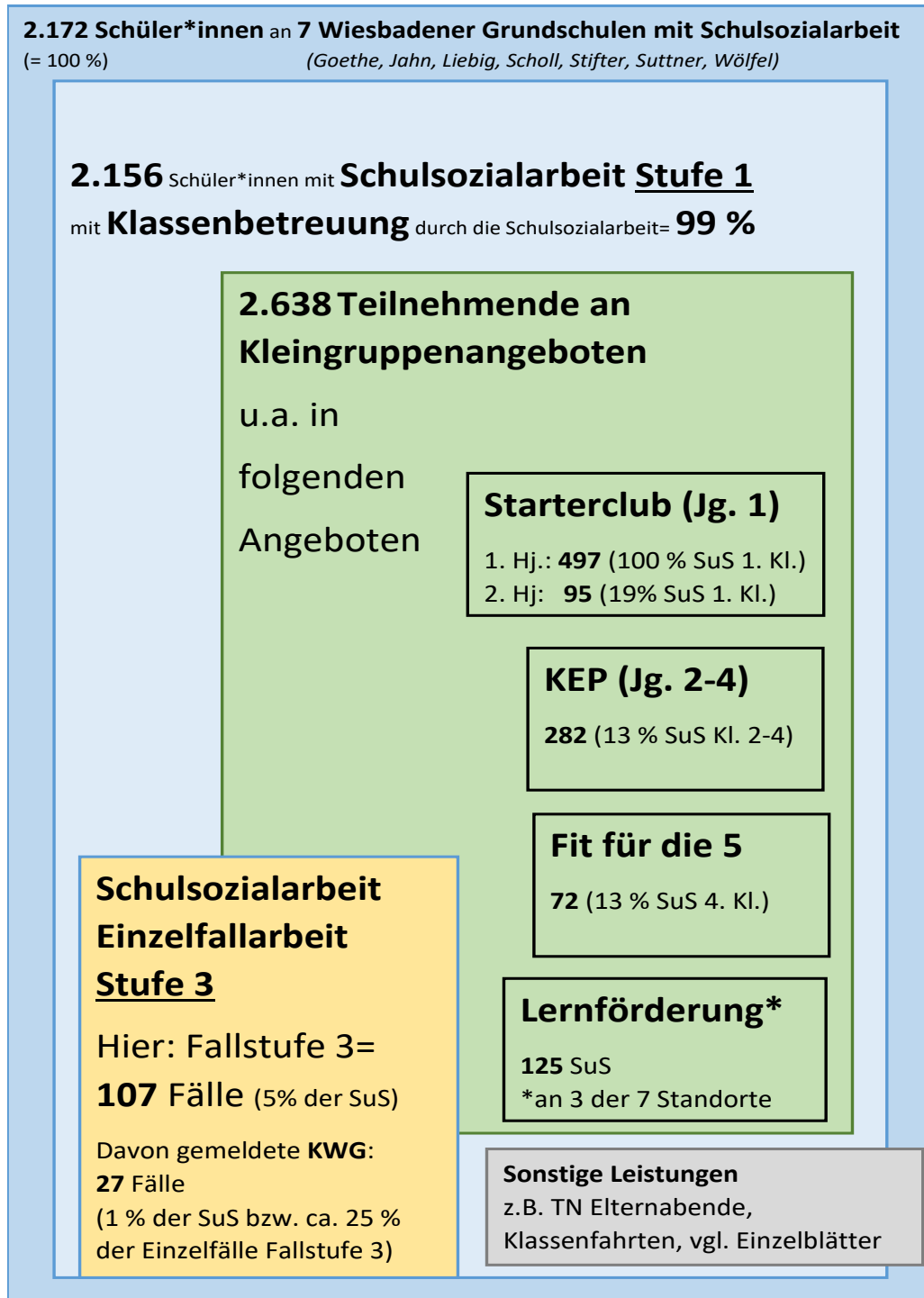
Perspektivisch sind aus fachlicher Sicht 3 weitere Grundschulstandorte zu betrachten, an denen die Einrichtung von Schulsozialarbeit erforderlich wären.

- Johannes-Maaß-Schule
- Karl-Gärtner-Schule
- Otto-Stückrath-Schule

Diese Standorte weisen die mittlere bis hohe soziale Bedarfslage aus, u.a. ist liegt die Armutsquote der Kinder dort weit über dem städtischen Durchschnitt.

5 Anlage: Geschäftsberichtsdaten

5.1 Gesamtübersicht Nutzer*innen Angebote der Schulsozialarbeit:



5.2 Zusammenfassung der Daten

Auf Stufe 1 der Erhebung aller sieben Schulsozialarbeitseinrichtungen an Grundschulen des Schuljahres 2023/2024 wurden mit der Leistung Klassenbetreuung insgesamt 2.156 = 99 Prozent aller SuS erreicht. Nach dem Stufenmodell der Schulsozialarbeit in Wiesbaden basieren auf dieser Leistung alle weiteren Förderangebote in Stufe 2.

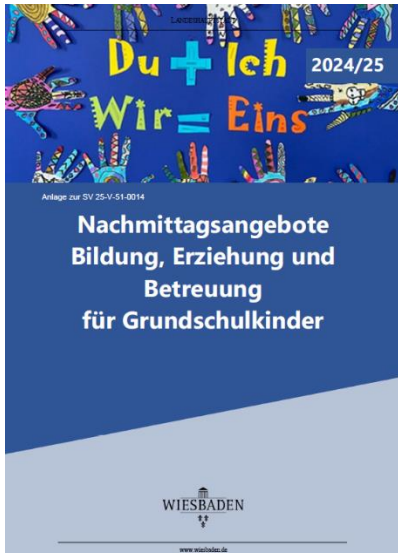
Im Kleingruppenangebot „KEP“ wurden insgesamt 282 = 13 Prozent aller SuS aus den Jahrgangstufen 2 – 4 in ihren sozialen und personalen Kompetenzen gefördert (Stufe 2).

Im Übergangsangebot „Starter-Club“ wurden im Rahmen der Klassenbetreuungen im ersten Schulhalbjahr 100 Prozent der Erstklässler*innen und im daraus resultierenden Gruppenangebot im zweiten Halbjahr 19 Prozent aller Erstklässler*innen erreicht. Am Übergangsangebot „Fit für die fünf“ nahmen ebenfalls insgesamt 13 Prozent aller SuS aus den vierten Jahrgängen teil.

In der Einzelfallarbeit auf Stufe 3 wurden insgesamt 107 Einzelfälle = fünf Prozent aller SuS bearbeitet, darunter wurden 27 Einzelfälle als Kindeswohlgefährdung an den Bezirkssozialdienst gemeldet = 25 Prozent der Einzelfälle in Fallstufe 3.

Durch die flächendeckenden Klassenbetreuungen werden somit alle SuS einer Grundschule erreicht und auf Grundlage dessen können bedarfsgerechte Gruppenangebote für alle infrage kommenden SuS im Rahmen der Schulsozialarbeit gemacht werden. Dabei ist es unerheblich, ob ein Kind einen Betreuungsbedarf hat.

Weitere Veröffentlichungen



Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschul Kinder - Bericht 2024/25

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft-soziales/sozialplanung/erziehung-bildung-betreuung>

